

Zahlungsplan

für Teilzahlungen nach Baufortschritt

Die Basis für die Teilzahlungen ist der im Kaufanbot für das gegenständliche Wohnungseigentum vereinbarte Gesamt-Basisfixkaufpreis zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Die Abwicklung des Bauprojektes erfolgt nach den Bestimmungen des Bauträgervertragsgesetzes. Die Sicherung der Zahlungen des Käufers erfolgt durch grundbücherliche Sicherstellung des Kaufes (Anmerkung der Zusage der Einräumung von Wohnungseigentum gem. § 40 Abs. 2 WEG) verbunden mit einem Ratenplan, d.h. der vereinbarte Kaufpreis ist in Raten zu entrichten, die jeweils entsprechend dem im nachstehenden Ratenplan festgelegten Bauabschnitten fällig ist.

- 15 % bei Baubeginn aufgrund der rechtskräftigen Baubewilligung, voraussichtlich 03 bzw. 04/2020
- 35 % nach Fertigstellung des Rohbaues und des Daches, voraussichtlich 03/2021
- 20 % nach Fertigstellung der Rohinstallation, voraussichtlich 03 bzw. 05/2021
- 12 % nach Fertigstellung der Fassade und der Fenster einschließlich deren Verglasung, voraussichtlich 09/2021
- 12 % nach Bezugsfertigstellung und oder bei vereinbarter vorzeitiger Übergabe des eigentlichen Vertragsgegenstandes, voraussichtlich 11/2021
- 4 % nach Fertigstellung der Gesamtanlage, voraussichtlich 11/2021
- 2% nach Ablauf von 3 Jahren nach Übergabe des eigentlichen Vertragsgegenstandes, sofern der Bauträger allfällige Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche nicht durch eine Garantie oder Versicherung gesichert hat, voraussichtlich 11/2021

Klargestellt wird, dass eine Fälligkeit dieser Zahlungen jedenfalls nicht vor Rechtskraft der grundbücherlichen Anmerkung der Zusage der Einräumung von Wohnungseigentum gem. § 40 Abs. 2 WEG erfolgt.

Der jeweilige Grad des Baufortschrittes wird von einem für Hochbau zuständigen Ziviltechniker oder beideten und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen für das Immobilienwesen festgestellt.